

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (07/BU/2007)

am 04.09.2007

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
  - 5.1. Untersuchung von Linden auf dem Marktplatz
  - 5.2. Genehmigung von Änderungen des Flächennutzungsplanes
  - 5.3. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 (Norddeicher Hafen)  
Vorlage: 0294/2007/3.1
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.2007  
Vorlage: 0298/2007/3.3
7. Genehmigung der Niederschrift Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.07.2007  
Vorlage: 0310/2007/3.1
8. Ökokonto/Kompensationsflächenpool  
Vorlage: 0334/2007/3.3

9. Biogasanlagen  
Vorlage: 0336/2007/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 38, 2. Änderung; Gebiet: Oderstr./Rheinstr.-Tidofeld; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0297/2007/3.1
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15"; 3. öffentliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss  
Vorlage: 0319/2007/3.1
12. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: "Großer Krug"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: 0325/2007/3.1
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 0322/2007/3.1
14. Entwurf der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP); Kenntnisnahme über Änderungen  
Vorlage: 0335/2007/3.1
15. Dringlichkeitsanträge
16. Anfragen
- 16.1. Beantwortung der Anfrage AN/0282/2007, Parkplatz "DEKRA" an der Norddeicher Strasse  
Antrag: AN/0311/2007
- 16.2. Baulicher Zustand des Vossenhus  
Antrag: AN/0312/2007
- 16.3. ZOB Norden - MKO  
Antrag: AN/0313/2007
- 16.4. Ausbau Nordseestraße; Sachstand  
Antrag: AN/0315/2007
- 16.5. Ausbau Süderdeichstraße  
Antrag: AN/0316/2007
17. Wünsche und Anregungen
- 17.1. ZOB Norden - Werbeanlage

Antrag: AN/0321/2007

17.2. Besichtigung der Umgehungsstraße  
Antrag: AN/0322/2007

18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er bedauert, dass die geplante Bereisung der Kompensationsflächen aufgrund der Witterung ausfallen musste.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Für den erkrankten Ratsherr Blaffert ist Ratsherr Brüling als Vertreter anwesend.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Vorsitzender Fuchs gibt bekannt, dass der TOP Nr. 13 (Vorlage 0322/2007/3.1) abgesetzt werden müsse. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird sodann einvernehmlich festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

**zu 5.1 Untersuchung von Linden auf dem Marktplatz**

Dipl.-Ing. Kumstel gibt bekannt, dass aufgrund einer Überprüfung des Baumbestandes auf dem Mittelmarkt zwei Linden wegen umfangreicher Schäden und schlechten Vitalitätszustandes sofort zu fällen seien.

**zu 5.2 Genehmigung von Änderungen des Flächennutzungsplanes**

Städtischer Baudirektor Memmen gibt bekannt, dass der Landkreis Aurich als Genehmigungsbehörde die 55. Änderung für den südlichen Stadteingang und die 63. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes für das Bauvorhaben Westerstraße 12-15 ohne Auflagen genehmigt habe.

### **zu 5.3 Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 92 (Norddeicher Hafen)**

**Vorlage: 0294/2007/3.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **1. Anlass und Ziele der Planung**

Am 15.03.2005 hat der Niedersächsische Landtag in Hannover über Gebietsänderungen u. a. der Stadt Norden entschieden. Mit dem Gesetz wurde allen neuen oder bislang nicht erledigten alten Inkommunalisierungsanträgen der betroffenen Gemeinden nachgekommen. Damit wurde neben der Eingliederung von Neulandflächen auch für den Bereich des bereits ausgebauten Hafens Norddeich Rechtssicherheit über die kommunale Zugehörigkeit der aus dem Küstengewässer ausgeschiedenen Hafenfläche geschaffen.

Mit dieser rechtlich eindeutigen Neuordnung eröffnete sich für die Stadt Norden die Möglichkeit, den bisher unbeplanten Bereich des Hafens städtebaulich zu ordnen.

Neben der Funktion als Fremdenverkehrsort und Nordseebad hat Norddeich als „Schwelle“ zu den ostfriesischen Inseln Juist und Norderney weitere Aufgaben zu erfüllen, die insbesondere durch Vorhaltung von Stellplätzen und die Abwicklung des Inselverkehrs gekennzeichnet sind. Östlich des Bahnhofes Norddeich ist, unmittelbar durch die neue Umgehungsstraße (B72 neu) erschlossen, ein Großparkplatz vorgesehen. Planungsrechtlich wird der Parkplatz bereits durch den Bebauungsplan Nr. 77 abgedeckt.

Der vom Rat am 26.04.2005 in öffentlicher Sitzung aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 soll auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Norddeich u. a. Fehlentwicklungen bezüglich des ruhenden Verkehrs regeln, Grünanlagen mit unterschiedlichen Funktionen festsetzen, die für ein Hafengebiet typischen Nutzungen festsetzen und evtl. auftretende Nutzungskonflikte im Vorfeld ausschließen.

Der Hafenbereich soll in drei Nutzungszonen aufgeteilt werden.

- Sondergebiet Hafen – Freizeit- und Tourismushafen (Westhafen)
- Sondergebiet Hafen - Fährhafen (Molenkopf)
- Sondergebiet Hafen – Industriehafen (Osthafen)

Für alle drei Zonen werden, entsprechend ihrer vorgesehenen Zuordnung, unterschiedliche Nutzungskataloge festgesetzt, aus der eindeutig die zulässigen Nutzungen ersichtlich sind.

##### **2. Planungsrechtliche Situation**

Bis zum 15.03.2005 waren große Teile des Plangebietes noch nicht inkommunalisiert und planungsrechtlich tabu.

Durch das vom Niedersächsischen Landtag verabschiedete Gesetz über Gebietsänderungen wurde der Stadt Norden die Möglichkeit eröffnet, das jetzige Plangebiet städtebaulich über eine Bauleitplanung zu ordnen.

Das Bebauungsplangebiet liegt größtenteils noch im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Lediglich im Osthafen ist der Bereich der vorhandenen Bebauung aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dem § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zuzuordnen.

Um insgesamt für den Bereich des Hafens Norddeich eine städtebaulich und planungsrechtlich einwandfreie Ordnung zu schaffen, wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 notwendig.

Der seit 1981 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet zwar schon als Sondergebiet Hafen dar, ist aber wegen der damals noch nicht inkommunalisierten Flächen recht-

lich für diesen Bereich unwirksam.

Deshalb wird der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Darstellungen geändert, damit der parallel dazu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 92 daraus entwickelt werden kann.

Für den Bebauungsplan Nr. 92 wurden bereits die ersten notwendigen Untersuchungen hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes (Umweltbericht) vorgenommen. Ebenso sind die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden in Angriff genommen worden.

Zur Sicherung dieser Planung ist es erforderlich, für den zukünftigen Planbereich eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB (siehe Anlage) zu beschließen. Rechtmäßigkeitsvoraussetzung für die Veränderungssperre ist der am 26.04.2005 gefasste Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 92 und dessen öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2005. Da Ziele und Zwecke der Hafenplanung im wesentlichen bekannt sind, liegt für den Planbereich ein Sicherheitsbedürfnis und damit verbunden das Erfordernis der Veränderungssperre vor.

### **3. Zeitplan**

Es wird angestrebt, bis Mitte 2008 alle planerischen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung in diesem Stadtbereich bereitzustellen.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt den Beschluss des Verwaltungsausschusses (siehe Sitzungsvorlage Nr. 0294/2007/3.1) bekannt.

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 6 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.06.2007**  
**Vorlage: 0298/2007/3.3**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 7 **Genehmigung der Niederschrift Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.07.2007**  
**Vorlage: 0310/2007/3.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Entfällt!

**Beschlussvorschlag:**

**Die Niederschrift wird genehmigt.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

**zu 8 Ökokonto/Kompensationsflächenpool**  
**Vorlage: 0334/2007/3.3**

**Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion weist mit Ihrem Schreiben vom 13.07.2007 daraufhin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2007 beschlossen wurde im Vermögenshaushalt (Hhst.: 6100.93200) insgesamt 10.000,-- € für den „Ankauf von Ersatzflächen“ bereitzustellen. Sie bittet die Verwaltung deshalb ein Konzept zur Realisierung eines Flächenpools zu entwickeln, dass bereits nach der Sommerpause dem Bau- und Umweltausschuss vorgestellt werden soll.

**Die Themen Ökokonto und Kompensationsflächenpool gehören bereits mit zu den Handlungsfeldern in dem erst vor kurzem begonnenen ILEK-Prozess** (ILEK = Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept). Unter der Moderation und Federführung des Büros Greiser und Partner wird diese Thematik in den kommenden Sitzungen des Arbeitskreises „Landwirtschaft, Fischerei, Natur und Umwelt“, gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft und des Naturschutzes, konzeptionell aufgearbeitet. Auch um den Richtlinien zukünftiger Förderprogramme zu entsprechen, ist es ratsam dieses Projekt in den ILEK-Prozess zu integrieren.

Um für die Landwirtschaft und den Naturschutz hinsichtlich eines Kompensationsflächenpool-Konzeptes akzeptable Lösungen zu finden, ist es notwendig, dass ein Dialog zwischen den beiden Interessensgruppen geführt wird und die Ergebnisse der kommenden ILEK-Arbeitskreissitzungen Berücksichtigung finden. Der ILEK-Prozess bietet die Möglichkeit diesbezüglich bestehende Interessenskonflikte gemeinsam zu lösen.

**Aus diesem Grund sollte die Ausarbeitung eines Kompensationsflächenpool-Konzeptes zunächst vorrangig innerhalb des ILEK-Prozesses vorangetrieben werden.**

Der ILEK-Prozess soll zügig durchgeführt werden! Die ersten Ergebnisse sollen bereits Anfang August 2008 den Beteiligten auf einer Projektmesse vorgestellt werden. Die Realisierung der Projekte soll dann in der anschließenden Verwirklichungsphase erfolgen.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt Erläuterungen zur Sitzungsvorlage.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, dass Personen, die am ILEK teilnehmen, zwar planen, aber letztendlich keine Beschlüsse herbeiführen könnten. Er befürworte eine Eigentümerorganisation, die über die Kompensationsflächen verfügen könne. Die jetzige Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen stelle vielfach eine Landschaftszerstörung dar.

Städtischer Baudirektor Memmen meint, dass es unstrittig sei, wenn man kompensiere, dann brauche man hierfür auch Flächen. Die frühere Vorgehensweise, von der Planungshoheit Gebrauch zu machen und die Kompensationsflächen im Flächennutzungsplan auszuweisen, habe auch Schwierigkeiten bereitet. Der nun mögliche Weg, alle Interessenvertreter an einen

Tisch zu bekommen und ggf. auch Fördermittel in Anspruch zu nehmen, sei doch bedeutend konstruktiver.

Ratsherr Martens meint, man brauche diese Unterstützung, um an die notwendigen Flächen heranzukommen. Es gäbe in der Westermarsch auch sicherlich einige Flächen, die vernachlässigt seien und es wäre schlimm, wenn sie nicht weiter gepflegt würden.

Ratsherr Bent ist grundsätzlich mit dem Beschluss einverstanden. Seine Fraktion hätte jedoch auch eigene Vorschläge. Man könne sicherlich mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten, die notwendigen Beschlüsse müssten jedoch im Rat diskutiert werden. Weiterhin bedaure er, dass die für heute geplante Bereisung ausgefallen sei.

Beigeordneter Sikken betont nochmal, dass die Abstimmungen im Rahmen der ILEK doch eine gute Sache wäre und wenn Geld vorhanden sei, man auch etwas machen könne.

Ratsherr Köther ist der Ansicht, dass es nicht darauf ankäme, dass viel gemacht würde, sondern das Richtige. Wichtig seien die Eigentumsverhältnisse. Die jetzige Vorgehensweise erinnere an eine Landschaftsprostitution.

---

Folgender Textbeitrag von Ratsherr Köther wurde dem Protokollführer während der Sitzung zur Aufnahme ins Protokoll übergeben:

*„Landwirtschaft soll sich freuen (Kumstel)“*

*Der Landhunger des Naturschutzes ist genauso groß, wie der der subventionierten Landwirtschaft, die ja überdies noch Reste junkerlicher Privilegien im Baubereich und bei der Besteuerung genießt. Wir wollen bei den Kompensationsflächen reale Eigentumsübergänge an die einschlägigen Naturschutzverbände, damit diese Flächen nicht für andere politische und ökonomische Interessen zur Disposition stehen.*

Anmerkung des Protokollführers hierzu:

Das oben genannte angebliche Zitat von Dipl.-Ing. Kumstel ist in der Sitzung so nicht gesagt worden. Bei den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage wurde vom ihm gesagt, dass der ILEK-Prozess die Chance bietet für beide Seiten einvernehmliche Lösungen zu finden, sodass beide Interessengruppen, „sowohl der Naturschutz als auch die Landwirtschaft Spaß daran haben!“ (Zitat: Kumstel).

---

Bürgermeisterin Schlag betont, dass der Wert und die Möglichkeiten des ILEK nicht in den Fördertöpfen stecke, sondern die Chance biete, auf einem Podium mit anderen gemeinsam etwas erreichen zu können. Sie bittet Ratsherrn Köther, seine Vorwürfe gegenüber der Landwirtschaft in entsprechende Anträge zu formulieren (siehe obigen Textbeitrag - Anmerkung des Protokollführers).

Ratsherr Bent meint, man dürfe nicht nur die Flächen sehen, sondern auch z.B. die Vogelwelt, die unter den Ausgleichsmaßnahmen unter Umständen Schaden nehmen könnte. Von der SPD-Fraktion kämen weitere Vorschläge.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

zu 9 **Biogasanlagen**  
**Vorlage: 0336/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltung wurde ein Konzept zur Erstellung und zum Betrieb einer Biogasanlage durch Herrn Onno Wilberts vorgetragen. Standort diese Anlage soll östlich der neuen Umgehungsstraße und nördlich der Ostermarscher Landstraße sein (siehe Lageplan).

Die Anlage und die Lieferung von Wärme an die Wirtschaftsbetriebe beim Holzhackschnitzelheizwerk an der Wildbahn ist bereits bei den Wirtschaftsbetrieben beraten worden. Grundsätzlich sind die Wirtschaftsbetriebe an der Lieferung von Wärme durch diese Biogasanlage interessiert.

Die geplante Anlage hat eine Größenordnung die nicht mehr privilegiert ist und eine Bauleitplanung erforderlich macht.

Eine grundsätzliche Entscheidung ob und wo Biogas im Stadtgebiet hergestellt werden soll, hat der Rat der Stadt Norden noch nicht getroffen. Somit konnten auch noch keine Standorte festgelegt werden. Konkrete Anträge dazu hat es bisher auch noch nicht gegeben.

In der Sitzung wird die Anlage und der gewählte Standort detailliert vorgestellt, ebenfalls die planerischen Aufgaben und Fragestellungen zur Bauleitplanung. Hierbei sollte ein Vorhaben bezogener Bauleitplan mit städtebaulichem Vertrag gewählt werden. Um dem Antragsteller zunächst keine weiteren Kosten aufzuerlegen ist der Grundsatzbeschluss zur Biogasherstellung erforderlich.

Sollte der Rat den Antrag positiv entscheiden, könnte zusätzlicher folgender Beschluss zum Beginn der Bauleitplanung erfolgen:

*2. „Der Rat der Stadt Norden beschließt für den Bau einer Biogasanlage einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, den Flächennutzungsplan und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 V (Gebiet Holzhackschnitzelheizwerk Wildbahn) zu ändern. Es ist ein städtebaulichen Vertrag abzuschließen.“*

Zu Beginn der Beratung wird von Dipl.-Ing. Wolkenhauer ein kurzes Video über die Funktion von Biogasanlagen vorgeführt. Danach stellt Frau Abel vom Planungsbüro NWP Oldenburg die geplante Anlage aus planungsrechtlicher Hinsicht vor.

Beigeordneter Sikken erkundigt sich nach der Möglichkeit, ob Norden-Norddeich den Kurbereichsstatus durch Zulassung dieser Anlage zu verlieren.

Hierauf erklärt Städtischer Baudirektor Memmen, dass die Kurbereichssatzung die Emissionswerte regeln würde. Wichtiger in diesem Fall sei die Abgrenzung des Nordseebades Norddeich. Diese Grenzen würden kurioserweise mit dem Geltungsbereich der Satzung nicht übereinstimmen. Es gebe Überlegungen, die Zuschnitte zu ändern, jedoch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Wichtig sei erstmal, wie sich die Biogasanlagen zur Tourismuswirtschaft verhalten würden.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Wirkungsbereich des Nordseebades Norddeich erklärt Städtischer Baudirektor Memmen anhand einer Karte im Saal die Grenzen.

Herr Onno Wilberts als Projektbetreuer stellt das Bauvorhaben vor und beantwortet dem Ausschuss einige Fragen.

Ratsherr Bent kann dem Beschluss nicht zustimmen. Er sieht in den Ausführungen von Frau Abel und Herrn Wilberts einige Unstimmigkeiten. Anfreunden könne er sich mit Biogasanlagen als Zubehör zu privilegierten landwirtschaftlichen Betrieben. Eine separate Anlage mit dem ange-dachten groß dimensionierten Bauwerk und nicht unerheblichen Zulieferverkehr sieht er als zu belastend an.

Herr Wilberts erklärt, dass die einzuf fermentierenden Stoffe nicht am freien Markt eingekauft würden, sondern von Landwirten geliefert würden, die durch Verträge als Gesellschafter gebunden seien.

Bürgermeisterin Schlag ist der Ansicht, dass sich die Gesellschafter bei einer Investition von ca. 3 Millionen Euro schon überlegt hätten, ob eine Wirtschaftlichkeit auf Dauer gesichert sei. Entscheidend für diese Anlage sei die Standortfrage. Dies könne man zum jetzigen Zeitpunkt vielleicht nicht abschließend beurteilen, um die neuen Kriterien für die Beibehaltung des Status eines Nordseebades nicht zu gefährden. Grundsätzlich sollte man die Energiegewinnung durch Biogas befürworten – auch im Rahmen einer 4. regenerativen Energieform nach Windenergie, Holzheizschnitzelwerk und Photovoltaik.

Städtischer Baudirektor Memmen ist bezüglich der Aussage von Ratsherrn Bent, nur Biogas-Anlagen als privilegierte Bauvorhaben bei Hofstellen zuzulassen, anderer Meinung. Die Vergangenheit habe bei Windenergieanlagen gezeigt, dass die Konzentrierung von Anlagen an Vorrangstandorten weitaus effektiver und weniger belastend für den Außenbereich sei. Er habe die Bitte an die Politik, dem Projektleiter und der Verwaltung aufzuzeigen, was noch an Daten gewünscht sei.

Ratsherr Köther sieht neben den Standortproblemen auch die seiner Meinung nach völlig verheerende Ökobilanz. Biogasanlagen, die mit Abfällen betrieben würden, seien besser als dieses Projekt.

Beigeordneter Sikken sieht aus Sicht der Stadtwerke die Anlage für ökonomisch gerechtfertigt, hat aber Probleme für die Wirtschaftsbetriebe in Bezug auf den Kurbereich. Auch die Gasleitung zum Holzheizschnitzelwerk sei sicher nicht unbedenklich. Wenn man heute schon sagen könne, dass dieser Standort nicht infrage käme, solle man lieber gleich einen alternativen suchen.

Auf die Frage des Ausschusses nach der Anlieferung durch 5 Betriebe, die teilweise in Vogelschutzbereichen liegen würden, antwortet Dipl.-Ing. Kumstel, dass hier eine Veränderung der Anbauflächen geprüft werden müsse.

Um 18.49 Uhr verlassen Ratsfrau van Gerpen und Dipl.-Ing. Kumstel die Sitzung. Beigeordneter Willfang übernimmt den Sitz von Ratsfrau van Gerpen.

Vorsitzender Fuchs fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass Punkt 1 der Sitzungsvorlage als unstrittig angesehen wird, Punkt 2 offensichtlich wegen der touristischen Verträglichkeit so nicht beschlossen werden könne.

Es ergeht somit folgende geänderte Beschlussempfehlung:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Norden begrüßt die regenerative Energie in Form von Biogasanlagen im Stadtgebiet unter Berücksichtigung von Umwelt- und Landschaftsgesichtspunkten.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

zu 10 **Bebauungsplan Nr. 38, 2. Änderung; Gebiet: Oderstr./Rheinstr.-Tidofeld; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 0297/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**1) Antrag Team Telematikzentrum GmbH**

Mit Schreiben vom 07.06.2007 bittet das Team Telematikzentrum GmbH Norden um Änderung des Bebauungsplan Nr. 38 – Tidofeld im Bereich des Telematikzentrums. Die derzeit im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche festgesetzte und als Spielplatz genutzte Fläche nordöstlich des Telematikzentrums zwischen Weserstraße und Oderstraße soll auf ein Mindestmaß reduziert werden (*siehe Übersichtsplan Kreis 1a*). Wegen der Verbesserung der Auslastung des Gebäudes und der notwendigen Veränderung der Verkehrsanbindungen werden dringendst eine Wendemöglichkeit und Parkplatzebenen benötigt. Des Weiteren sollen auf der verbleibenden Fläche (wie in beiliegender Skizze eingezeichnet), evtl. einige Garagen, ein Fahrradstand, Parkflächen und gegebenenfalls ein Pavillon untergebracht werden (*siehe Übersichtsplan Kreis 1b*). Die Zufahrt soll nicht mehr, wie bisher ungenehmigter Weise, über die in diesem Bereich mit einem Ein- und Ausfahrtsverbot ausgestattete Rheinstraße erfolgen (*siehe Übersichtsplan Kreis 1c*), sondern über die Oderstraße im Bereich der jetzigen Grünfläche (*siehe Übersichtsplan Kreis 1b*).

**2) Antrag Behindertenhilfe gGmbH**

Mit Schreiben vom 14.02.2007 und 15.02.2007 beantragt die Behindertenhilfe Norden gGmbH ebenfalls die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38. Nach dem Kauf einer Hälfte der Immobilie Telematikzentrum Norden, Rheinstraße 13, besteht die Absicht, die Erschließungssituation zu verbessern. Dabei geht es konkret um eine Teilaufhebung des Zu- und Abfahrtsverbotes im Bereich der verlängerten Weserstraße auf die Rheinstraße und resultierend daraus um eine zusätzliche Erschließungsmöglichkeit (*siehe Übersichtsplan Kreis 2a*). Bisher erfolgte die offizielle Erschließung ausschließlich über die Emsstraße/Weserstraße (*siehe Übersichtsplan Kreis 1a*). Eine bisher illegaler Weise genutzte weitere Zufahrt im Bereich des Ein- und Ausfahrtsverbotes an der Rheinstraße kann durch die beabsichtigten Neuplanungen des Team Telematikzentrum GmbH Norden zurückgebaut werden (*siehe unter Antrag 1 und siehe Übersichtsplan Kreis 1c*). Die Umsetzung des Spielplatzes auf der Donaustraße wäre mit negativen verkehrlichen Auswirkungen verbunden. Die Donaustraße sollte man wie bisher als öffentliche Straße beibehalten (*siehe Übersichtsplan Kreis 3a*).

**3) Antrag ev. luth. Kirchengemeinde**

Als weiterer Antragsteller wünscht die ev. luth. Kirchengemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes. Das in etwa vier Parzellen aufzuteilende Kirchengrundstück an der Donaustraße soll nicht gem. Festsetzung über eine Stichstraße erschlossen werden, sondern direkt von der Donaustraße. Dabei müsste der planerisch auf der Donaustraße liegende notwendige Kinderspielplatz auf das Kirchengrundstück verlegt werden, was durch einen Wegfall der bisher geplanten Stichstraße keine Beeinträchtigung der aufzuteilenden Parzellengrößen wäre (*siehe Übersichtsplan Kreis 3a*). Eine weitere Änderung wäre die Umwandlung der benachbarten Gemeinbedarfsfläche „Kirche“ in ein Allgemeines Wohngebiet (*siehe Übersichtsplan Kreis 3b*). Da die Kirche zukünftig nicht mehr als solche genutzt werden soll, bestehen hier keine Bedenken. Im Allgemeinen Wohngebiet wären zudem Anlagen für kirchliche Zwecke auch weiterhin neben u. a. Wohngebäuden gem. § 4 Abs. 2 Baunutzungsverordnung zulässig.

#### 4) **Planverfahren**

Alle Planungsabsichten sind eng miteinander verflochten, so dass sie unter einer Bebauungsplanänderung ins Verfahren gebracht werden können.

Bevor konkrete Entwürfe ins Verfahren gebracht werden, sind in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren planerisch wichtige Informationen einzuholen, die in die Planung einfließen. Des Weiteren sind Gutachten einzuholen, die Auswirkungen auf die Festsetzungen im Bebauungsplan haben können.

Nach diesem Verfahrensschritt wird der überarbeitete Bebauungsplanentwurf erneut den politischen Gremien zum Entwurf- und Offenlegungsbeschluss vorgelegt.

Die Planung und das Bauleitplanverfahren übernimmt die Stadt Norden. Die Kosten der Gutachten für Naturschutz, Lärmschutz, Verkehr etc. sind von den Verursachern der Planung zu übernehmen.

Dipl.-Ing. Heikes stellt die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Um 19.00 Uhr verlässt Bürgermeisterin Schlag vorübergehend die Sitzung.

Auf Anregung von Ratsherr Wallow wird die Beschlussempfehlung im Punkt 4 um die *Kosten der Planung und Gutachten* ergänzt:

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt, für den im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich den Bebauungsplan Nr. 38 zu ändern.**
- 2. Der Bebauungsplan erhält die Kennziffer: „38, 2. Änderung“.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
- 4. Die Kosten der Planung und Gutachten sind von den Verursachern der Planung zu übernehmen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 11 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 141V "Westerstr. 12-15"; 3. öffentliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 0319/2007/3.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

##### **Zu 1.**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ sowie die Durchführung der 1. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Bürgerversammlung am 18.07.2005

stattgefunden, die erste Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 06.07.2005 bis zum 05.08.2005 durchgeführt worden.

Nachträglich hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 06.12.2005 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Beides hat in der Zeit vom 21.09.2005 bis zum 21.10.2005 stattgefunden.

#### **Zu 2.**

Die auf die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen haben zu Änderungen der Planung geführt, die eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich gemacht haben:

Insbesondere sind im Bebauungsplan die Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Geh- und Radweg“ in südwestlicher Richtung bis zur Einmündung in die Molkereilohne erweitert worden. Bei den textlichen Festsetzungen ist der ehemalige § 5 „Überschreitung der Grundflächenzahl“ von 0,8 auf 1,0 aus dem Bebauungsplan herausgenommen worden, weil er überflüssig war. Der neue § 5 „Erschließung des Mischgebietes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB“ ist um die Festsetzung erweitert worden, dass die im Plangebiet befindliche Mennonitenlohne zu pflastern ist und dass zur optischen Unterscheidung von angrenzenden versiegelten Flächen farblich unterscheidbare Materialien zu verwenden sind.

Der § 6 „Fläche für Stellplätze gem. § 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB“ ist um den Hinweis ergänzt worden, dass die Stellplatzfläche an der Grenze zum Wohngrundstück Mennonitenlohne Nr. 13 und an der Westgrenze der Stellplatzfläche mit einem dichten Zaun auszustatten ist.

Die §§ 8 „Verkehrsgrünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15a BauGB“ und 9 „Ersatzmaßnahme gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB“ sind aufgrund von Anregungen im Beteiligungsverfahren neu in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen worden.

Der in der Begründung des Bebauungsplanes befindliche Gestaltungsplan ist um die Darstellung der Fahrzeugstellplätze ergänzt worden.

Des Weiteren ist das Kap. 4.5 „Erschließung“ der Begründung dahingehend ergänzt worden, dass ein Teil der Verkehrsfläche „Stellplätze“ zur Grenze des Grundstückes Mennonitenlohne Nr. 12 weiterhin den Anwohnern zur Verfügung gestellt werden soll, um die Verträglichkeit der geplanten Stellplatzfläche mit der anliegenden Wohnnutzung zu gewährleisten.

Die der Begründung anhängige schalltechnische Beurteilung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141V ist um eine Berechnung und Bewertung des zu erwartenden Betriebslärms des Pflegeheims und seine Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung ergänzt worden.

Schließlich ist der Umweltbericht im Kapitel 5.3.3 „Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ um die Hinweise des Landkreises Aurich zur Altablagerung „Molkereilohne“ ergänzt worden.

#### **Zu 3.**

Der geänderte Entwurf hat in der Zeit vom 03.05.2006 bis zum 06.06.2006 erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentliche Belange sind im gleichen Zeitraum ebenfalls beteiligt worden. Die hierauf eingegangenen Anregungen und Hinweise haben zu keiner weiteren Änderung der Planung geführt.

#### **Zu 4.**

Die Erkenntnisse, die beim Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130V „Südlicher Stadteingang“ gewonnen wurden, haben verdeutlicht, dass es auch hier bisher am Vorhandensein eines klar erkennbaren Vorhaben- und Erschließungsplanes gefehlt hat. Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist darauf-

hin erarbeitet und gem. § 4a Abs. 3 BauGB zeitlich verkürzt in der Zeit vom 28.08.2006 bis zum 08.09.2006 ausgelegt worden. Auch hier sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

**Zu 5.**

Die auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorhaben- und Erschließungsplan eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

**Zu 6.**

Es war vorgesehen, dass der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 01.11.2006 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 141V „Westerstr. 12-15“ (s. Anlage Nr. 7: SV-Nr. 1742/2006/3.1) als Satzung beschließen möge.

Aus der Vorbereitung der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hatte es sich jedoch ergeben, dass die Erschließung hinsichtlich der Oberflächenentwässerung nicht gesichert war und einer erneute Änderung der Planung bedurfte. Insbesondere war im vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine Fläche im Planungsgebiet als Regenrückhaltebecken festzusetzen. Daher wurde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit erneut beteiligt, und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligt. Dies erfolgte in der Zeit vom 12.03.2007 bis zum 13.04.2007.

**Zu 7.**

Die auf die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planungsänderung geführt.

**Zu 8.**

Der mit den Vorhabenträgern gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließende Durchführungsvertrag liegt zur Unterschrift vor und kann vom Rat der Stadt Norden zugestimmt werden.

**Zu 9.**

Der abschließende Satzungsbeschluss kann nunmehr erfolgen. Die Vorhabenträger haben angekündigt, unmittelbar nach Erhalt der Baugenehmigungen mit der Realisierung der Bauvorhaben zu beginnen.

Dipl.-Ing. Wolkenhauer gibt auf Nachfrage eine kurze Erklärung, warum einige Unterlagen der Sitzungsvorlage ausgetauscht werden mussten.

Beigeordneter Wilffang hat noch Fragen, die er gerne bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses geklärt hätte. Er vermisse einen Müllsammelplatz bzw. wie die Entsorgung des Mülls geregelt sei. Weiterhin wüsste er gerne, ob die angedachte Feuerwehrezufahrt ausreichend sei.

**Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

zu 12 **65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden, Gebiet: "Großer Krug"; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**  
Vorlage: 0325/2007/3.1

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 die Aufstellung 65. Flächennutzungsplanänderung „Hotel Großer Krug“ (s. Sitzungsvorlage Nr. 1602/2006/3.1) beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Auf Grundlage des Entwurfs des Planungsbüros NWP vom Dezember 2006 sind parallel mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Hotel Großer Krug“ am 12.02.2007 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und in der Zeit vom 17.01.2007 bis zum 09.02.2007 die 1. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Diese Beteiligungen haben zu erheblichen Änderungen der Planung geführt. Insbesondere ist eine ca. 2.400 qm große Fläche im Norden des Planungsgebietes aus dem Planänderungsgebiet herausgenommen worden, weil hier keine Möglichkeit besteht, für bauliche Vorhaben eine deichrechtliche Genehmigung zu erhalten.

Zusätzlich sind die Planungsunterlagen um einen Entwässerungsplan ergänzt worden. Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs hat sich die Vermutung ergeben, dass es sich bei dem Trockenröhrichtbestand entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verlaufenden Gewässers „Deichringschloot“ um ein Biotop gem. § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes handeln könnte. Diese Vermutung ist im Rahmen der ersten Behördenbeteiligung mehrfach bestätigt worden. Daher wird die Stadt beim Landkreis Aurich als zuständige Naturschutzbehörde einen Antrag stellen, das Biotop beseitigen zu dürfen und als Ausgleich dieser Beseitigung Röhricht am Rand des im Plangebiet anzulegenden Regenrückhaltebeckens anzupflanzen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes werden durch Frau Abel vom Planungsbüro NWP Oldenburg vorgestellt.

Ratsherr Köther sieht für diesen weiteren Wohnmobilplatz keinen Bedarf. Bei Auflösung des alten Campingplatzes habe man einen Beschluss gefasst, keine weiteren Stellplätze einzurichten.

Hierauf antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass am 06.12.2006 die Fraktion B90/Die Grünen diesen Beschluss bereits mitgetragen habe. Das wäre damals eine Verlässlichkeitsentscheidung für den Bauherrn gewesen, der darauf hin in die weitere Planung eingestiegen sei. Der Bedarf sei nachgewiesen, im Hafensbereich als Ausweichfläche wolle man keine Wohnmobile. Auch eine weitere Zweckentfremdung des Großparkplatzes am Dörper Weg müsse vermieden werden. Auf eine Frage von Ratsherr Martens erklärt Städtischer Baudirektor Memmen, dass die Anordnung und Gestaltung des Wohnmobilplatzes und die Erweiterung und Modernisierung der Gebäude Gegenstand des Bebauungsplanes wäre und wahrscheinlich in der nächsten Sitzung vorgestellt würde.

Beigeordneter Wilfang erkundigt sich, ob bei 50 angedachten Stellplätzen die Konkurrenzsituation zu dem Platz der Wirtschaftsbetriebe untersucht worden sei. Städtischer Baudirektor Memmen erklärt hierzu, dass sich die Annahme auf den Zahlen der Verlagerung der Kapazitäten beziehe.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden Fuchs nach dem Rückbau der bereits versiegelten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass die entsprechende Rückbauverfügung schon erlassen sei.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den vorgelegten Vorentwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden mit Stand von August 2007 zum Entwurf.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4**

**Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>10</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>1</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 13 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V Großer Krug; Entwurfsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 0322/2007/3.1**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 14 **Entwurf der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP); Kenntnisnahme über Änderungen**  
**Vorlage: 0335/2007/3.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Landesregierung hat dem Niedersächsischen Landtag den Entwurf der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm (LROP) mit den nicht unwesentlichen Änderungen zum vorangegangenen Entwurf vorgelegt.

Als Anlage ist dieser Sitzungsvorlage eine Mitteilung des Niedersächsischen Städtetages beigelegt, in der die wesentlichen Änderungen aufgeführt sind.

Für Norden ist außerdem ein wichtiger Punkt gegenüber dem vorangegangenen Entwurf geändert worden. Die Bahnstrecke Emden – Norddeich zählt zum europäischen Bahn-Verbundnetz. Im ersten Entwurf hörte dieses Netz in Emden auf.

Ohne Beratung ergeht folgende Beschlussempfehlung:

**Beschlussvorschlag:**

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis**

|                       |                      |           |
|-----------------------|----------------------|-----------|
| <b>Stimmergebnis:</b> | <b>Ja-Stimmen:</b>   | <b>11</b> |
|                       | <b>Nein-Stimmen:</b> | <b>0</b>  |
|                       | <b>Enthaltungen:</b> | <b>0</b>  |

- zu 15 **Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

- zu 16 **Anfragen**

**zu 16.1 Beantwortung der Anfrage AN/0282/2007, Parkplatz "DEKRA" an der Norddeicher Strasse  
Antrag: AN/0311/2007**

Ratsherr Klaffke erkundigt sich nach der Beantwortung seiner Anfrage (AN/0282/2007) zu der Zulässigkeit von parkenden Fahrzeugen auf dem Grundstück "DEKRA" an der Norddeicher Strasse. (Siehe auch Anfrage im Verwaltungsausschuss am 27.08.2007 – AN/0310/2007)

**zu 16.2 Baulicher Zustand des Vossenhus  
Antrag: AN/0312/2007**

Ratsherr Köther weist auf den baulichen Zustand vom Vossenhus (Stadtbibliothek) hin. Im Dachbereich seien seit längerer Zeit einige Dachziegel defekt.

**zu 16.3 ZOB Norden - MKO  
Antrag: AN/0313/2007**

Beigeordneter Wiltfang bemängelt, dass die MKO die Kosten für den eingerichteten Kartenschalter in der Fahrradabstellanlage aufbringen müsste, während der Kiosk im Bahnhofsgelände dort so mit eingerichtet worden sei. Städtischer Baudirektor Memmen bemerkt hierzu, dass frühzeitig Verhandlungen mit der MKO geführt wurden, um einen Kartenschalter in das Bahnhofsgelände zu integrieren. Diese Gespräche hätten aber aufgrund offensichtlicher Abstimmungsschwierigkeiten seitens der MKO nicht rechtzeitig zu einem Ergebnis geführt. Außerdem würde die Betreiberin des Kiosk Miete an die Stadt zahlen, während der Platz für den Kartenschalter der Museumsbahn kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

**zu 16.4 Ausbau Nordseestraße; Sachstand  
Antrag: AN/0315/2007**

Ratsherr Martens bittet um Mitteilung des Sachstandes bezüglich des Ausbaus der Nordseestraße.

**zu 16.5 Ausbau Süderdeichstraße  
Antrag: AN/0316/2007**

Ratsherr Martens bittet um Auskunft, wann mit einem Ausbau der Süderdeichstraße zu rechnen ist.

**zu 17 Wünsche und Anregungen**

**zu 17.1 ZOB Norden - Werbeanlage  
Antrag: AN/0321/2007**

Ratsherr Klaffke erkundigt sich nach einer besseren Darstellung der Werbung „Bahnhof“ am ZOB Norden. Städtischer Baudirektor Memmen kann hier gleich zu berichten, dass ein deutlicher Anstrich in den nächsten Wochen vorgenommen wird.

**zu 17.2 Besichtigung der Umgehungsstraße  
Antrag: AN/0322/2007**

Vorsitzender Fuchs schlägt aufgrund des Baufortschritts der Umgehungsstraße vor, noch vor dem Winter dort eine Besichtigung vorzunehmen und dies mit einer Bereisung der Kompensationsflächen und einem kleinen Imbiss zu verbinden. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuss einvernehmlich begrüßt.

**zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Vorsitzender Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.43 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -